Anlage C7

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

zur Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen auf der Linie R13/X13

**Bezeichnung der Bietergemeinschaft**

|  |
| --- |
|  |

Die Bietergemeinschaft hat ihre Eignung nachzuweisen.

Sofern sie über eigene Eignungsnachweise verfügt, kann die Bietergemeinschaft diese wie ein Einzelbieter vorlegen.

Sofern die Bietergemeinschaft nicht über eigene Eignungsnachweise verfügt, kann sie sich im Wege der Eignungsleihe nach § 47 Abs. 4 VgV auf die Kapazitäten anderer Unternehmen berufen. Hierbei kann es sich auch um die Kapazitäten ihrer Mitgliedsunternehmen handeln.

Die Bietergemeinschaft hat nachzuweisen, dass diese erforderlichen Kapazitäten für die Dauer des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierzu ist eine Verpflichtungserklärung eines jeden Mitgliedsunternehmens vorzulegen, das der Gemeinschaft Kapazitäten zur Verfügung stellt. In der Gesamtbetrachtung muss ersichtlich sein, wie die Bietergemeinschaft in die Lage versetzt wird, die vertragsgegenständliche Leistung zu erbringen. Nicht ausreichend ist mithin eine allgemein gehaltene Erklärung wie bspw. „jedes Mitgliedsunternehmen stellt so viele Fahrzeuge, dass im Ergebnis die erforderliche Anzahl vorliegt“.

Die Verpflichtungserklärungen werden als Anlage „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“ zum Verkehrsvertrag aufgenommen und sind während der Vertragslaufzeit als Teil der Leistung der Arbeitsgemeinschaft (d.h. der Auftragnehmer, nach Auftragserteilung aus der Bietergemeinschaft hervorgehend) durch das eignungsleihende Mitglied zu erbringen.

Für die Bietergemeinschaft werden die Fachkunde sowie die Leistungsfähigkeit insgesamt geprüft. Die betreffenden Nachweise können von den Mitgliedsunternehmen erbracht werden. Diese müssen in ihrer Summe die gestellten Anforderungen erfüllen. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft geprüft.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat folgende *unternehmensbezogene Nachweise und Erklärungen vorzulegen:*

* Tariftreueerklärung (Anlage 1 zum Angebotsschreiben ist zu verwenden);
* Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.
* Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes;
* Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit;
* Erklärung Zuwendungen der öffentlichen Hand (Anlage 5 zum Angebotsschreiben)

Darüber hinaus sind von allen Mitgliedern die Anforderungen aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe Kapitel 10.3 b) und c) zu erfüllen.

Wir, die nachfolgend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft, geben für die o. g. Ausschreibung gemeinsam als Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (im Falle der Auftragserteilung) ein Angebot ab.

Bevollmächtigter Vertreter der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft gemäß § 53 Abs. 9 VGV für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages ist:

Herrn/Frau:

Unternehmen:

Anschrift:

Funktion im Unternehmen:

Tel.:

Fax:

Email:

Wir, die Mitglieder der Bietergemeinschaft erklären, dass

* der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
* alle Mitglieder als Gesamtschuldner sowie gesamtschuldnerisch mit der Gemeinschaft haften,
* der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit Wirkung gegenüber jedem anderen Mitglied Zahlungen anzunehmen (Geldempfangsvollmacht).

Erklärung zur kartellrechtlichen Zulässigkeit von Unternehmenskooperationen zur Ausschreibung von Busleistungen auf der Linie R13/X13:

Ferner erklären wir verbindlich, dass die Bildung der Bietergemeinschaft kartellrechtlich zulässig ist und dass keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen wurde.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit der Bietergemeinschaft ist begründet, weil *(von der Bietergemeinschaft zu ergänzen):*

|  |  |
| --- | --- |
| Name Mitglied Bietergemeinschaft: |  |
| Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Name Mitglied Bietergemeinschaft: |  |
| Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Name Mitglied Bietergemeinschaft: |  |
| Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Name Mitglied Bietergemeinschaft: |  |
| Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB: |  |

Werden die vorstehenden Tabellen nicht ausgefüllt, gilt die Anlage als nicht abgegeben.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sind aufzuführen.

Nachfolgendes kann bereits zur Angebotsabgabe, braucht jedoch erst bei Vertragszeichnung ausgefüllt zu werden, insbesondere hinsichtlich der Geldempfangsvollmacht:

Ort, Datum, Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft (*falls erforderlich, ist diese Seite zu vervielfältigen)*: